

Mitteilungsblatt



Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Thomas Staubitzer. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de – Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de – Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Schopfloch Rathhaus

Schopfloch Kirche

Oberifflingen Kirche

Unterifflingen Kirche

Gemeinde Schopfloch

A Light for Christmas
Das Benefizkonzert

in der ev. Kirche
18 Uhr

15 Dez

Oberifflingen

Der gesamte Erlös ist zu Gunsten der Lebenshilfe Freudenstadt e.V. sowie des Kinderhaus Luftikus Baiersbronn



VOLLEYBALL CUP SVS

18. 01. 2025 - 11:00 UHR
Eugen-Hornberger-Halle, Schulstr. 14, 72296 Schopfloch

Informationen zum Turniertag:
Es werden zwei Turniere parallel an einem Tag stattfinden

Regio-Cup	Super-Cup
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Turnier für bis zu 8 Mannschaften • Keine aktiven Spieler in der Mannschaft • Keine Mindestanzahl an Frauen erforderlich • Startgebühr 25 Euro pro Mannschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Herausfordern des Turniers und über die Grenzen zu gehen • Max. 1 Aktiver pro Mannschaft • Min. 1 Frau auf dem Feld • Startgebühr 25 Euro pro Mannschaft

Jede Mannschaft darf nur an einem Turnier teilnehmen.
Bitte mind. 30 Min. vor Turnierbeginn vor Ort zur Anmeldung erscheinen.
Die Kosten für den Platz und den Speis und Trank besterlei gesorgt.
Begrenzte Plätze, schnell zur Hand – die ersten 24 Anmeldungen sind dabei.

Anmeldung oder Fragen bitte via WhatsApp bis zum 01.01.2025 an Erhan Karadzagic, 0157 56087030

Jahrgang 2024
Freitag
13. Dezember 2024

KW 50

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich, auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst:
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

Augenärztlicher Notfalldienst: 01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: <http://www.kzvbw.de/>.

Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:

07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33

Homepage: www.aponet.de

Samstag, 14.12.2024

Adler-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 20 47 oder
Stadt-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 50 37

Sonntag, 15.12.2024

Stadt-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 96 73 30 oder
Stadt-Apotheke, Haiterbach, Tel. 07456 395

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch



Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**

E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15

www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Rathaus

Neues aus dem Standesamt

Schopfloch

Geburten

Nachtrag

23.10.2024 Alesia Rafaella Prunar Angulo
Tochter der Silvia Eugenia Angulo de Prunar und des Gheorge Prunar

Nachtrag

31.10.2024 Nathanael Peter Bühner
Sohn der Hanna Lea Bühner geb. Kölz und des Chris Benedikt Bühner

25.11.2024 Joscha Ruven Müller
Sohn der Katja Nadine Müller geb. Walz und des Simon Raphael Müller

Sterbefälle

05.11.2024 Irmgard Zauner geb. Holzberger

Alter: 89 Jahre

25.11.2024 Armin Hermann Deger

Alter: 62 Jahre

Oberifflingen

Geburten

07.11.2024 Klara Wurster

Tochter der Mona Wurster geb. Haug und des Felix Nils Wurster

Unterifflingen

Geburten

17.11.2024 Nils Cremer

Sohn der Corinna Cremer geb. Faißt und des Daniel Cremer

Sterbefälle

05.11.2024 Kurt Helmut Winter

Alter: 87 Jahre

17.11.2024 Ruth Paula Kübler geb. Alt

Alter: 75 Jahre

Selbstablesung der Wasseruhren

Die Briefe für die Selbstablesung der Wasseruhren für die Gebührenabrechnung zum 31.12.2024 werden in den nächsten Tagen den Gebührenpflichtigen zugestellt.

Wir möchten Sie bitten, den Stand der Wasseruhr und evtl. bei der Abrechnung zu berücksichtigender Unterzähler (für Landwirtschaft, Zisterne o. a.) selbst abzulesen.

Die Mitteilung ans Rathaus kann dann mit den im Ablesebrief aufgeführten Möglichkeiten erfolgen (QR-Code, über die Homepage der Gemeinde, E-Mail, Fax oder durch schriftliche Meldung).

Meldung der Zählerstände bitte bis spätestens: 10.01.2025. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie auch, dass der Erwerb oder die Veräußerung eines Gebäudes **innen eines Monats** der Gemeinde anzuzeigen ist, damit der Wasserstand für die Verbrauchsabrechnung abgelesen werden kann. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber. Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet der bisherige Gebührensschuldner für den Wasserzins, der auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfällt.

Der Anschlussnehmer ist auch verpflichtet, die Wasseruhr vor Frost zu schützen. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen der Wasseruhr der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Bei Frostschäden an der Uhr haftet der Anschlussnehmer.

Vorbereitung für die Winterzeit

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes haben die Vorbereitungen für den bevorstehenden Winter getroffen. So säumen die Gemeindeverbindungsstraßen wieder Schneepfähle, die bei vielleicht doch noch zu erwartendem Schneefall als Orientierungshilfe für den Autofahrer und die Schneeräumfahrzeuge dienen.

Auch wurden im Ortskern wieder Streugutbehälter auf-

gestellt und mit Streusplitt gefüllt. Im Übrigen wird das Streumaterial (auch in den Teilorten) an den bekannten Lagerplätzen deponiert. Es steht der Bevölkerung ebenso zur Verfügung wie natürlich dem Gemeindebauhof, der im Arbeitseinsatz darauf zurückgreifen wird.

Wie in den vergangenen Jahren werden sich die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes um eine korrekte und rasche Abwicklung des Winterdienstes bemühen und dabei ein möglichst umweltgerechtes Verhalten an den Tag legen. So wird bekanntlich Streusalz nur – soweit erforderlich – auf besonders gefährdeten Straßenabschnitten wie auf Steigungen bzw. Gefällabschnitten eingesetzt.

Erreichbarkeit des Rathaus zwischen den Jahren

Das Rathaus ist **zwischen Weihnachten und Heiligen Drei Königen** nur **eingeschränkt** zu erreichen. Rufen Sie am besten vor Ihrem Besuch bei uns an.

Am **Freitag, 27.12.2024**, ist das Rathaus **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung.

Kein Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gesamtgemeinde ohne schriftliche Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung Schopfloch

Nachdem in der letzten Zeit vermehrt unangemeldet Feuerwerke in Schopfloch sowie den Ortsteilen abgebrannt wurden und sich Bürger über Ruhestörungen bei uns zum Teil massiv beklagt hatten, weist die Gemeindeverwaltung Schopfloch darauf hin, dass Zuwiderhandlungen bei nicht genehmigten Feuerwerken mit einem Bußgeld belegt werden können.

Hinweis:

Das Abbrennen von sog. pyrotechnischen Gegenständen (wie z. B. Teile eines Silvester-Feuerwerks) ist nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) grundsätzlich genehmigungspflichtig und ohne Genehmigung vom 02.01. bis 30.12. eines jeden Jahres verboten.

Am 31.12. und 01.01. ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern allerdings auch ohne Genehmigung zulässig.

Eine Genehmigung wird vom Bürgermeisteramt Schopfloch erteilt. Sie sollte mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis beantragt werden. Genehmigte Feuerwerke werden zukünftig zur Kenntnis der Bürger im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Um eine Genehmigung erteilen zu können, ist ein begründeter Anlass wie beispielsweise eine Familienfeier, ein Vereinsfest oder eine Firmenveranstaltung erforderlich. Die Verwaltung behält sich vor, je nach Gegebenheit, Umfang, Zeitpunkt oder Dauer des Feuerwerks festzulegen. Beispielsweise in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Pflegeheimen und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verboten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass um Mitternacht grundsätzlich kein Feuerwerk erlaubt ist.

Folgende Zeiträume eines Feuerwerks sind nach Antrag und schriftlicher Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung Schopfloch möglich:

Von Mai bis September bis 22:30 Uhr und von Oktober bis April bis 22:00 Uhr.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Bukenberger, Tel.: 07443 9603-12, zur Verfügung.

Nothilfe-SMS Baden-Württemberg

Verhaltenshinweise für Gehörlose/Sprachbehinderte

Wer? Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung.

Was? Hilfeersuchen bei einem Notfall per SMS an eine Leitstelle der Polizei bzw. an eine Leitstelle des Rettungsdienstes und der Feuerwehr.

Beachten Sie: Die Bearbeitung für Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgt zentral durch die integrierte Leitstelle Stuttgart (ILS). Hilfeersuchende werden von dort an die zuständige ILS weitergeleitet.

Wie?

1) Speichern Sie sich im Voraus folgende Nummern auf Ihrem Mobiltelefon ein:

Polizeileitstelle (aus allen Netzen) 01522/1 807 110

ILS Feuerwehr/Rettungsdienst

(Fax-Vorwahl notwendig; abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T-Mobile D1/Vodafone D2: 99 0711/216-77112

Telefonica (O2/E-Plus): 329 0711/216-77112

Beachten Sie:

Die SMS ist nicht an die bekannten Notrufnummern 110/112 zu senden! Nutzen Sie, wenn möglich, das kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112, da es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann.

2) Entwerfen Sie Mustertexte für verschiedene Notfallsituationen, die Sie dann im tatsächlichen Notfall nur mit genauen Angaben zu Ihrem Aufenthaltsort ergänzen müssen (wenn möglich mit Gemeinde, Postleitzahl, Straße und Hausnummer).

3) Tritt der Notfall ein, senden Sie eine (gebührenpflichtige) SMS an die entsprechende Nummer mit möglichst genauen Angaben zu folgenden Punkten:

- Name
- Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig)
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert? (Angabe der Postleitzahl)
- Eigener Standort (falls nicht Notfallort)
- Ggf. wie man Sie erkennen kann (rotes Hemd usw.) – auch in Folge-SMS möglich

Beachten Sie:

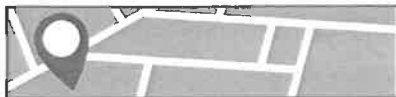
Die Anzahl der Zeichen kann je nach Betreiber begrenzt sein. Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral empfangen. Dadurch sind möglichst genaue Angaben zum Ereignisort wichtig, am besten mit Angabe der Postleitzahl.

4) Die Polizeileitstelle/Integrierte Leitstelle Stuttgart kommuniziert per SMS mit Ihnen und leitet die Informationen an die zuständige Leitstelle weiter. Sie erhalten mit der Annahme der SMS automatisch eine Antwort-SMS.

Beachten Sie:

Falls nicht bereits mit der ersten SMS erfolgt, beschreiben Sie nun, wie man Sie erkennen kann (z. B. blaue Jeans, rotes Hemd, schwarze Lederjacke usw.).

5) Warten Sie am Ereignisort und machen Sie auf sich aufmerksam.



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN



Telefonnummern und Öffnungszeiten verschiedener öffentlicher Einrichtungen



Notrufe		Rathaus Schopfloch	
Rettungsdienst	112	Die Gemeindeverwaltung ist ganztägig unter folgenden Durchwahlnummern zu erreichen:	
Kreiskrankenhaus	07441 54-0		
Krankentransport	19222		
Polizei	110	Herr Bürgermeister Staubitzer	
Polizeiposten Dornstetten	964266-0	Über Sekretariat (Frau Bukenberger)	
Polizeirevier Horb	07451 96-0		
Feuerwehr	112	Zentrale, Bausachen, Grundbuchauszüge	
Schopfloch Kdt. Finkbohner	2863190	Frau Kurbjun	9603-11
Oberiflingen Kdt. Zeller	285715		
Unteriflingen Kdt. Eberhardt	2406515	Sekretariat, Mitteilungsblatt, Gewerbeamt	
		Reservierungen	
		Frau Bukenberger	9603-12
Ärzte			
Birgit und Christian Soika		Gemeindekämmerei	
Hauptstraße 28, Schopfloch	91550	Frau Bürkle	9603-19
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117		
		Hauptamt	
		Frau Papenberg	9603-15
Öffnungszeiten des Schwimmbades in Schopfloch		Standesamt, Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro)	
Freitag (Erwachsene)	19:00 – 20:00 Uhr	Frau Wörle	9603-16
Samstag (Spiel & Spaß)	15:00 – 17:00 Uhr		
		Zweckverbände Wasserversorgung und Abwassergruppe	
Deutsche Post, Postfiliale, Hauptstr. 21		Frau Bürkle	9603-19
Montag – Freitag	14:30 – 17:30 Uhr		
Samstag	10:00 – 13:00 Uhr	Grund- und Hundesteuer	
		Frau Riedel	9603-20
Forstrevierstelle		Friedhofsverwaltung, Wartungen, Digitalisierung	
Revierförster Schorpp	07441 920-3596	Spielplätze	
		Frau Kau	9603-21
Öffnungszeiten des Recycling-Centers Schopfloch		Gemeindekasse & Steueramt	
Freitag	13:00 – 17:00 Uhr	Frau Lutz	9603-23
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr		
Kläranlage/ Klärwärter		Wasser- und Abwassergebühren, Wasseruhren	
Kläranlage Dettingen	07482 1494	Frau Stirm	9603-25
Klärwärter	07486 9141		
Wasserwerk Haugenstein	07482 455	Bauhof	4137
Öffnungszeiten der Bücherei		Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	
Schulstraße 14 (Schule), Schopfloch		Marktplatz 2, 72296 Schopfloch	
dienstags	15:30 – 16:30 Uhr	Tel.: 07443 9603-0	
In den Ferien ist die Bücherei geschlossen.		Fax.: 07443 9603-39	
Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung		Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Oberiflingen, Frau Wörle (Tel.: 6364)		Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	16:30 – 18:00 Uhr	&	15:00 – 18:00 Uhr
		Freitag	08:00 – 12:30 Uhr
Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung		Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Unteriflingen, Frau Stirm (Tel.: 6275)		Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	17:30 – 19:00 Uhr	Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr
		&	15:00 – 18:00 Uhr
		Freitag	07:30 – 12:30 Uhr

Wald



Sprechstunde Förster im Rathaus

Die Sprechstunde des Försters findet jeden **Mittwoch** von **16:30 Uhr - 18:00 Uhr** im Besprechungszimmer des Rathauses Schopfloch statt.

Die Sprechstunden am **25.12.2024** und **01.01.2025** finden **nicht** statt.

Sie erreichen Herrn Schorpp ebenfalls unter der Telefonnummer 07441/920-3596 oder per E-Mail: d.schorpp@kreis-fds.de.

Schopfloch



Halbseitige Sperrung Horber Straße

Aufgrund von Arbeiten der Telekom im Bereich Horber Straße 11 ist **vom 11.12.2024 bis 11.01.2025** die Fahrbahn im Bereich Horber Straße 11 bis Horschweiler Straße 18 halbseitig gesperrt.

Wir bitten um Verständnis.

1250-Jahr-Feier Schopfloch



Jubiläums-Festschrift des 1250-jährigen Jubiläums



Zum Anlass des 1250-jährigen Jubiläums der Gemeinde Schopfloch im Jahr 2022 wurde eine Festschrift erstellt; diese kann man im Bürgerbüro des Rathauses Schopfloch erwerben. Insgesamt 240 Seiten und über 230 Fotos von den letzten 1250 Jahren Schopflocher Geschichte.

Das Buch können Sie zum Preis von 27 € erwerben.

Die Festschrift ist auch

in den Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen erhältlich.

Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jugend

Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am Montag, 16. Dezember 2024 um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Kevin Haist
Jugendwart

Oberiflingen



Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers Haas findet am **Diens- tag, 17.12.2024**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.

Fundsache

Im Dezember wurde eine **Brille** in den Rathausbriefkasten eingeworfen.

Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Rathaus Oberiflingen, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443/6364 melden.

Unteriflingen



Bericht aus dem Ortschaftsrat Unteriflingen

Sitzung vom Montag, 25. November 2024

Mögliche Gründung einer Dorfgemeinschaft

OV Mutschler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden Ortschaftsräte, sowie Bürgermeister Staubitzer und Schriftführerin Papenberg. Besonders begrüßt OV Mutschler die Bürgerinnen und Bürger, die zu diesem Tagesordnungspunkt erschienen sind.

OV Mutschler stellt den ersten Tagesordnungspunkt „mögliche Gründung einer Dorfgemeinschaft“ vor und berichtet aus seinen Recherchen über Dorfgemeinschaften.

Deutlich wurde, dass besonders die Stärkung der sozialen Kontakte, sowie die Stärkung der Gemeinschaft für die Orte im Vordergrund stehen. So etwas wünscht sich OV Mutschler für Unteriflingen ebenfalls. Er könnte sich vorstellen, einen Stammtisch zum gemütlichen Beisammensein oder auch einen Cafénachmittag für Jung und Alt zu veranstalten.

Im Anschluss erfolgt eine offene Aussprache. Das Gremium, sowie auch die Zuhörer sind sich einig, dass es für Unteriflingen eine sehr gute Idee ist, zu versuchen, eine solche Dorfgemeinschaft zu gründen.

Klar ist aber auch, dass es Personen braucht, die zu Beginn die Organisation und Verantwortung übernehmen.

Man möchte nun mit einer Auftaktveranstaltung beginnen, diese soll im Januar/Februar 2025 stattfinden. Hier möchte man das Projekt den Interessierten vorstellen. Und hofft bereits erste Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen. Danach mache man sich Gedanken zur möglichen Ausrichtung der Dorfgemeinschaft.

Bürgermeister Staubitzer bedankt sich ebenfalls bei den Anwesenden und sichert die Unterstützung der Verwaltung zu.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Vermietung des Mehrzweckgebäudes an Silvester

OV Mutschler gibt bekannt, dass es eine Anfrage zur Vermietung des Mehrzweckgebäudes an Silvester gab. Er teilt den Anwesenden mit, dass in Oberiflingen und Schopfloch kein gemeindeeigenes Gebäude über Silvester vermietet wird und schlägt vor, dies auch für Unteriflingen so zu handhaben.

Das Gremium ist mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

Winterdienst in Unteriflingen

OV Mutschler berichtet den Anwesenden, dass Herr Martin Kallfaß die Winterdienst-Handarbeiten in Unteriflingen in Zukunft übernehmen wird.

Nikolausmarkt Unteriflingen

OV Mutschler teilt dem Gremium mit, dass er von Dirk Tinnefeld angefragt wurde, ob es möglich sei, am Nikolausmarkt eine Typisierungsaktion der DKMS mit anzubieten. Er findet diese Idee großartig und teilt mit, dass er Herrn Tinnefeld bereits zugesagt habe. Die Aktion findet im Mehrzweckgebäude statt.

Fundsache

Beim Nikolausmarkt in Unteriflingen ist ein schwarzer Stockschirm liegen geblieben. Der Eigentümer kann die Fundsache bei der Ortschaftsverwaltung Unteriflingen abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443/6275 melden.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

GVV Dornstetten

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten Landkreis Freudenstadt

Auf Grund von § 60 Abs. 1 und § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 26.11.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	916.124,14
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	916.124,14-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	858.468,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	940.674,06-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	82.205,24-
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.995,53
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.508,90-

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	486,63
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	81.718,61-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	81.718,61-
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	170.202,06
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	58.615,55
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	88.483,45
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	147.099
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	28.913
3.2	Sachvermögen	79.064
3.3	Finanzvermögen	167.754
3.4	Abgrenzungsposten	8.196
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	283.927
3.7	Basiskapital	0
3.8	Rücklagen	0
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	107.977-
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	175.950-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	283.927-

Dornstetten, den 26.11.2024

gez.

Tore-Derek Pfeifer

Verbandsvorsitzender



Landratsamt Freudenstadt

Soziales Engagement ist Ehrensache für Schüler aus dem Landkreis Freudenstadt

Am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, zeigten über 600 Schülerinnen und Schüler aus 19 Schulen des Landkreises Freudenstadt beim Aktionstag „Mitmachen